

Informationsblatt für Kinder- und Jugendeinrichtungen

Autor: René K. Schumacher, ehrenamtlicher Pilzsachverständiger, in Abstimmung mit dem Jugendamt, Gesundheitsamt und dem ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes des Landkreises Oder-Spree

Stand: 09.2005

Umgang mit Pflanzen und Pilzen

Sehr geehrtes Betreuungspersonal,

Kinder nehmen entwicklungsbedingt ihre Umwelt im besonderen Maße durch den Mund und die Augen wahr. Rasch kann sich eine friedliche zu einer bedrohlichen Situation umkehren.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir um Ihre diesbezügliche Aufmerksamkeit bitten. Richtiges Vorbeugen und Handeln bei Gefahrensituationen gehören zum Qualitätsmanagement einer jeden Kinder- und Jugendeinrichtung. Eltern vertrauen zu Recht darauf.

Angst, oft durch Unwissenheit hervorgerufen, darf nicht zum Handlungsträger werden. Dieses Informationsblatt soll helfen, zielgerichtetes Wissen zu vermitteln, um Angst abzubauen. Nutzen Sie es als Bestandteil der periodischen Arbeitsschutzbelehrungen.

Suchen Sie aktiv Möglichkeiten für eine kooperative Zusammenarbeit, um jeden Unfall möglichst zu vermeiden. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Handlungsempfehlungen für den Alltag

In jeder Einrichtung und dessen unmittelbarer Umgebung kommen **ganzjährig** diverse Pflanzen und Pilze in ihren verschiedensten Erscheinungsformen vor. Gefahrensituationen können also überall entstehen; es gilt, sie mit oder ohne Hilfe Dritter zu erkennen und möglichst wirksam zu minimieren.

- 1) Eine absolute Sicherheit gibt es nicht. Kontrollieren Sie dennoch am Tagesanfang und täglich Ihr Gelände auf horizontalen und vertikalen Pilzbewuchs und andere Gefahrenquellen. Besondere Aufmerksamkeit ist auf den Montag, Zeiten mit erhöhten Niederschlägen und Blumentöpfe mit Erdsubstrat zu richten.
- 2) Entfernen und Entsorgen Sie alle Pilze, auch vor dem Mähen des Rasens, die sich in Reichweite der Schutzbefohlenen befinden. Artenschutzbelange sind in diesem Fall nachrangig zu betrachten.
- 3) Weisen Sie die Kinder und Jugendlichen darauf hin, dass Pflanzen, insbesondere Blätter und Beeren, sowie Pilze niemals in den Mund gesteckt und bei Entdeckung sofort dem Betreuungspersonal mitzuteilen sind.

- 4) Begegnen und Beobachten Sie Pflanzen und Pilze mit Respekt. Beziehen Sie Organismen mit Gefährdungspotential spielerisch in die Erziehung ein. Somit verhindern Sie Angst und blinde Zerstörungswut.
- 5) Bemühen Sie sich um eine Inventur aller Pflanzen unter humantoxischen Gesichtspunkten auf dem Freigelände und in den Gebäuden. Die Ergebnisse sollten einfließen in die laufende Pflege bzw. für zukünftige Planungen. Giftige Pflanzen sind präventiv zu entfernen und durch ungiftige zu ersetzen.
- 6) Die Herstellung eines ± sterilen Geländes mit Entfernung von Gehölzen und Rasen ist kontraproduktiv. Zudem mindert es den Wert Ihrer Einrichtung erheblich.
- 7) Sofern es sich einrichten lässt, übergeben Sie die entfernten, vollständigen Pilze dem nächst erreichbaren Pilzsachverständigen zur Bestimmung. Sprechen Sie dazu die Modalitäten vorher ab.

Wichtige Telefonnummern (Stand: 17.08.2005)

| Einrichtung | Vorwahl | Rufnummer |
|---|----------------|------------------|
| Rettungsleitstelle Oderland (26.08.2008) | 0335 | 5653737 |
| Rettungsstelle Bad Saarow | 033631 | 7-3310 o. 7-3311 |
| Rettungsstelle Beeskow | 03366 | 444-320 |
| Rettungsstelle Eisenhüttenstadt | 03364 | 5501 |
| Rettungsstelle Frankfurt (Oder), Klinikum | 0335 | 548-2452 |
| Rettungsstelle Rüdersdorf | 033638 | 83-333 |
| Rettungsstelle Seelow, Lutherstift | 03346 | 8777-50 |

Handlungsempfehlungen bei Vergiftungen im weitesten Sinn

- 1) Bleiben Sie ruhig und besonnen. Vermeiden Sie jegliche Angstzustände der Betroffenen, die häufige Folge von so genannten Pseudovergiftungen sind.
- 2) Der Zeitraum zwischen Einnahme und Auftreten erster Symptome (Latenzzeit) ist von Art zu Art verschieden. Jeder Verdacht einer Aufnahme von Pflanzen und Pilzen in den Speisetrakt und eines Hautkontaktes mit giftverdächtigen Pflanzensäften sind ernst zu nehmen und zunächst als Vergiftungsfall zu behandeln. Ein kurzzeitiger Hautkontakt mit Pilzen ist ungefährlich.
- 3) Erfragen Sie zuerst, was geschehen ist. Kinder berichten unvoreingenommen, da sie den Sinn der Lüge noch nicht kennen. Machen Sie den Betroffenen unbedingt klar, dass sie für ihr Handeln nicht bestraft werden.
- 4) Überlassen Sie die Einleitung von entsprechenden Erstmaßnahmen nur dem Leiter oder dessen Stellvertreter und das direkt betroffene Betreuungspersonal. Vermeiden Sie oft übliche Weiterdelegierungen, die zum Informations-, Wahrheits- und Zeitverlust führen. Helfende Dritte sind darauf angewiesen, zu erfahren, was tatsächlich geschehen ist.

- 5) Gerade deshalb ist auch das Betreuungspersonal verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Vordergründiges Verhalten, wegen möglicher Vorwürfe der Verletzung der Aufsichtspflicht und arbeitsrechtlicher Konsequenzen, ist in dieser Situation unwichtig und gefährlich.
- 6) Informieren Sie zunächst die Kreisleitstelle bzw. die nächstgelegene Rettungsstelle, die Ihnen dann weitere Anweisungen geben, und bei Pilzen unmittelbar **danach** ebenfalls über die Kreisleitstelle einen Pilzsachverständigen. Vergessen Sie nicht, Pflanzen oder Pilze sowie deren Reste (z.B. Putzabfälle) für die behandelnden Ärzte, Botaniker und Pilzsachverständigen zu sichern und **unbedingt** den vorbenannten Personen zur Verfügung zu stellen. Modalitäten der Behandlung entscheidet der Arzt, er kann hierzu die Hilfe von botanisch Erfahrenen oder eines Pilzsachverständigen in Anspruch nehmen. Die Praxis bestätigt es, das, wenn Botaniker und Pilzsachverständige immer etwas Zeitvorlauf haben, alle Maßnahmen auf das notwendige Maß reduziert werden können. Für Kleinkinder immer äußerst unangenehme Magen- und Darmentleerungen sind im Zweifel das Mittel der ersten Wahl, können aber, bei optimalen Informationsfluss, vermieden werden.
- 7) Sinnvoll ist die Entfernung von Pflanzen- oder Pilzteilen aus dem Mund durch Ausspucken und Ausspülen mit Flüssigkeit (Wasser, Tee). Bei Durstgefühl kann Wasser gereicht werden. Kinder dürfen auf gar keinen Fall mit Hilfe von Salzwasser zum Erbrechen gebracht werden. Die Aufnahme hoher Salzmengen kann tödliche Auswirkungen haben.
- 8) Vergessen Sie nicht sofort die Eltern zu informieren, wenn Kinder zum Arzt überwiesen werden. Sichern Sie eine Begleitung ab.
- 9) Der Zugriff zu diesem Informationsblatt samt Notrufnummern muss dem gesamten Betreuungspersonal jederzeit ermöglicht werden.
- 10) Werten Sie jeden Fall im Personalkreis und mit den Schutzbefohlenen aus.
- 11) Der Informationsfluss an den Pilzsachverständigen bricht meist mit Überweisung der Betroffenen zum Arzt ab. Suchen Sie deshalb den Kontakt zum Pilzsachverständigen nach der Behandlung. Sie tragen damit wesentlich zur Unterstützung der Präventionsarbeit bei.